

Wiesendangen Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr, und Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

**Montag, 27. November 2023
Wisenthalle**

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024
3. Einzelinitiative «Kistenpass muss offen bleiben» von Christof Huss
4. Kreditantrag Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen - Bertschikon
5. Kreditantrag Sanierung Schulstrasse, Abschnitt Im Trottenrain bis Wybergstrasse
6. Kreditantrag Sanierung Gemeindehaus- und Bungertweg
7. Kreditantrag Sanierung Dächer Schulstrasse 20 und 22 vor Montage PV-Anlage
8. Kreditantrag Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. Zusammenschluss Energieverbrauch (ZEV)
9. Verkauf Baulandparzelle Ussebreiten Gundetswil
10. Mitteilungen
11. Allfälliges

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

Mittwoch, 29. November 2023
Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024
3. Änderungen resp. Ergänzung der Kirchgemeindeordnung
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Die Akten liegen ab **Montag. 13. November 2023**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Freitag 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirchgemeinde Eulachtal oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 27. Oktober 2023

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT